



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sozialamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schwindegg	actago GmbH
Roland Kamhuber	Weidenstraße 66
Mühldorfer Straße 54	94405 Landau
84419 Schwindegg	Telefon: +49 9951 99990-20
Telefon: +49 8082 9304-0	E-Mail: datenschutz@actago.de
E-Mail: Poststelle@Gemeinde-Schwindegg.de	
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
- 2) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen
- 3) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé)
- 4) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger
- 5) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
- 6) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 7) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- 8) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 l c) DSGVO zu 1, 3, 4, 5, 7, 8
- Art. 6 I d) DSGVO zu 1, 8
- Art. 6 l e) DSGVO zu 1, 4, 7, 8
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 7, 8
- SGB VI zu 1
- GO zu 2, 3
- Art. 6 l b) DSGVO zu 4, 5, 7
- BayKiBiG zu 4, 5
- LStVG zu 6, 8
- Obdachlosensatzung zu 6
- SchKfrG zu 7
- BayEUG zu 7
- Verbundsvereinbarungen zu 7
- SGB I XII zu 8
- WoGG zu 8
- BuT zu 8
- BayWoBindG zu 8
- BayWoFG zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Deutsche Rentenversicherung zu 1, 8
- Sachbearbeiter zu 1
- Landratsamt zu 1, 4
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 2
- Mitarbeiter in den Einrichtungen zu 3





- Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 3
- Jugendamt zu 4
- Polizei zu 6
- Jobcenter zu 6, 8
- Sozialamt zu 6
- Verkehrsbehörde zu 7
- Auftragnehmer zu 7
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden zu 7
- Regierung des Bezirks, Schulamt zu 7
- Auftragnehmer Schulbeförderung zu 7
- Schulen zu 7
- Zuständige Sozialbehörden zu 8
- Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 3
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximial 30 Jahre zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 5
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 6
- 5 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 7
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 8

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.